

Richtlinie des Kreispräventionsrates im Heidekreis e. V. zur Förderung von Präventionsmaßnahmen

1. Zuwendungszweck

Der Kreispräventionsrat im Heidekreis e. V. gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen im Heidekreis.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Eine Entscheidung ergeht nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Gegenstand der Förderung

Für eine Förderung kommen insbesondere Präventionsmaßnahmen in den nachfolgend genannten Bereichen in Betracht:

- **Gewalt- und Kriminalprävention** einschließlich der **Förderung der sozialen- und emotionalen Kompetenzen**
- **Demokratieförderung / Aufklärung und Bekämpfung von Extremismus**
- **Sicherheit und Mobilität / Verkehrssicherheit**
- **Medien- und Suchtprävention**
- **Gesundheitsförderung**
- **Integration und Inklusion.**

Um welche Themen könnte es gehen:

<p>Gewalt- und Kriminalprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendkriminalität • Mobbing und Abziehen • Häusliche Gewalt • Sexuelle Gewalt • Psychische und physische Gewalt 	<p>Förderung der sozialen- u. emotionalen Kompetenzen (soziales Lernen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empathiefähigkeit • (Achtsamkeit) • Teamfähigkeit • Problemlösungsfähigkeit • Frustrationstoleranz • Selbstkontrolle • Bedürfnisaufschub • Erziehungskompetenzen • (Entgegenwirkung einer Schulvermeidung)
<p>Demokratieförderung / Aufklärung u. Bekämpfung von Extremismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskriminierendes Verhalten • Rassismus • Radikalisierung • Kulturverständnis • Partizipation 	<p>Sicherheit u. Mobilität / Verkehrssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherheitsarbeit im Bezug auf alle Altersklassen • Schulwegsicherheit
<p>Medien- und Suchtprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internetkriminalität • Cyber-Mobbing • Computer-, Handy-, Internetsucht • Spielsucht • Sucht legaler Drogen • Sucht illegaler Drogen 	<p>Integration und Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit • Sprachförderung • Chancen auf Bildung und Teilhabe • Förderung des selbstbestimmten Lebens • Willkommenskultur

Eine Förderung von modellhaften Projekten in diesem Kontext ist ebenfalls möglich.

Nicht gefördert werden

- die laufende Arbeit in Schulen und in der Gruppen- und Verbandsarbeit.
- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen der Gremien der Vereine und Institutionen
- Parteipolitische Aktionen

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger gemäß dieser Richtlinie sind kommunale Präventionsräte im Heidekreis, der Heidekreis, insbesondere seine Städte und Gemeinden und der gemeindefreie Bezirk Osterheide, Schulen, Kirchen, Vereine / Verbände, Kindertageseinrichtungen und freie Träger, die in den unter Ziffer 2 genannten Bereichen tätig sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen werden insbesondere für die unter 2. aufgeführten Maßnahmen gewährt. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Die Präventionsmaßnahme muss thematisch, zeitlich und finanziell begrenzt sein. Das Vorhaben soll vor seiner Bewilligung noch nicht begonnen worden sein. Hierzu ist mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen. Ein Folgeantrag für ein weiteres Jahr ist zulässig.

Weitere Bedingungen sind

- Nachhaltigkeit,
- Hinweis in der Öffentlichkeitsarbeit auf Förderung durch den KPR,
- Teilhabe.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Zuwendungen werden im Rahmen der Maßnahmeförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt. Die Zuwendung erfolgt einmalig und beträgt höchstens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Folgekosten, höchstens 1.000 €.

5.1 Förderungskategorien im Einzelnen

1. Gruppenangebote in KiTa / Schule / Vereine / Verbände

5 Euro pro Person (max. 300 Euro)

Maßnahmen aus der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen werden mit 7 Euro pro Person (max. 420 Euro) gefördert.

2. Informationsveranstaltungen für Erwachsene

2 Euro pro angenommene Person (max. 200 Euro)

Bei einer kleinen Personengruppe mindestens 100 Euro

Kursangebote für Erwachsene

20 Euro pro Person (max. 200 Euro)

Maßnahmen aus der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen werden mit 25,- pro Person gefördert (max. 300 Euro)

3. Multiplikatoren Schulung

30 Euro pro Person (max. 300 Euro)

Maßnahmen aus der grünen Liste des Landespräventionsrates werden mit 40 Euro pro Person (max. 400 Euro) gefördert.

4. Mehrebenenprogramme

(Gruppenangebot + Multiplikatoren Schulung + Elternarbeit zu einem Thema)

600 Euro pro komplettes Programm

Mehrebenenprogramme aus der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates werden mit 800 Euro gefördert.

Zuwendungsfähige Einzelausgaben sind vor allem:

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, Honorare, Vergütungen für nebenberuflich Tätige. Die Zuwendung für Personalstellen ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Grünen Liste des Landespräventionsrates sind unter dem Link <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/alle> verfügbar.

6. Verfahren

Anträge auf Förderung sind schriftlich **nur vom Zuwendungsempfänger** an den

Kreispräventionsrat im Heidekreis e. V.
Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbostel

zu richten.

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sind beizufügen:

- Ausgefüllter Förderantrag (Angaben nachvollziehbar)
- Beschreibung der Maßnahme,
- detaillierter Finanzierungsplan,
- Zeitplan.

Die Verwendungsnachweise sind durch den **Zuwendungsempfänger** bis spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme mit einem Bericht dem

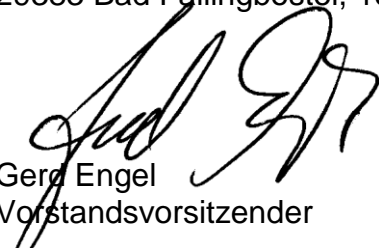
Kreispräventionsrat im Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel,
vorzulegen.

7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt nach Beschlussfassung im Vorstand des Kreispräventionsrates im Heidekreis in Kraft. Änderungen bedürfen der einfachen Mehrheit des Vorstandes.

29383 Bad Fallingbostel, 13.02.2025


Gerd Engel
Vorstandsvorsitzender